

**Einführung eines fahrgastfreundlichen Tarifsystems im öffentlichen Nahverkehr;
Antrag der Frauen Stadträtinnen Hedwig Borgmann, Iris Haas, Anja König, Elke Rümmelein, Kirstin Sauter, Patricia Steinberger, Gabriele Sultanow vom 25.06.2021, Frauenplenum, Nr. 265**

Gremium:	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	01.12.2021	Stadt Landshut, den	14.10.2021
Sitzungsnummer:	4	Ersteller:	Dr. Häusler, Christoph

Vormerkung:

Das Frauenplenum hat an den Stadtrat den Antrag gestellt, die Verwaltung möge ein Konzept für ein fahrgastfreundliches und zukunftsweisendes Tarifsystem des öffentlichen Nahverkehrs der Stadt Landshut erarbeiten und dieses zeitnah umsetzen.

Die Stadt Landshut ist als kreisfreie Stadt der Aufgabenträger für den allgemeinen ÖPNV. Dazu gehört auch die Tarifverantwortung. Insoweit ist die Stadt Landshut zuständig.

Die Stadt Landshut hat aber gemeinsam mit dem Landkreis Landshut den Zweckverband Landshuter Verkehrsverbund gegründet und diesem die Tarifzuständigkeit übertragen. Der LAVV hat zum 1.1.2019 einen Gemeinschaftstarif eingeführt, der auf einer allgemeinen Vorschrift nach der VO (EG) 1370/2007 beruht. Insofern sollte die Erarbeitung und Umsetzung eines Tarifkonzepts auf der Ebene des LAVV erfolgen.

Die Verwaltung hat den Antrag unmittelbar nach Eingang dem LAVV zur Kenntnis gegeben. In der 14. Verbandsversammlung am 12.7.2021 hat die Geschäftsstelle über den Antrag und seine Inhalte informiert. Es wurde berichtet, dass der LAVV ohnehin daran arbeitet, den Tarif zu modernisieren und zu flexibilisieren. Um die vorbereitenden Arbeiten und den Aufwand für die Tarifumstellung zu finanzieren, sei am 30.6.2021 ein Förderantrag an die Regierung von Niederbayern gestellt worden. In dem Programm FIONA habe man eine Förderung beantragt unter anderem für die Überarbeitung des Tarifs. In dem Förderantrag sind u.a. folgende Ziele genannt:

Ziel ist es, die ... Schwachstellen zu beseitigen und Verbesserungen einzuführen. Dazu ist der bestehende Tarif im LAVV weiterzuentwickeln und durch eine durchgehende Digitalisierung des Tarif- und Vertriebssystems der Grundstein für moderne Mobilität im ÖPNV zu setzen.

In weiteren Schritten wird das Ziel verfolgt, für den Fahrgast eine Handy-App zu etablieren, in der alle Angebote des ÖPNV im Landkreis und Stadt Landshut dargestellt sind und auch künftig werden. Darüber hinaus soll der gesamte Prozess des Vertriebs von der Buchung bis hin zur Bezahlung abgebildet werden. Des Weiteren soll der Nutzer durch die Verarbeitung und Ausgabe von Echtzeitinformationen stets auf einem aktuellen Stand gehalten werden. Hierbei sollen Informationen über die aktuelle Ankunftszeit der Busse sowie eventuelle Verspätungen einfach einzusehen sein. Besonders hervorzuheben ist hier die Einbindung der Schüler-Abos zur Erreichung der vollständig digitalen Abwicklung des Schülerverkehrs in Stadt und LK Landshut. Zusätzlich sollen an die App weitere Mobilitätsformen und Mobilitätsangebote angebunden werden um sich Schritt-für-Schritt einer All-in-one-Mobilitäts-App zu nähern. Dazu zählt die Einbindung von Car-Sharing-Anbietern, AST, Bedarfsverkehren, Mitfahrgelegenheits-Buchungsplattformen und SPNV.

Die App soll so konzipiert werden, dass sie dem LAVV weitere Möglichkeiten der Tarifgestaltung bietet und dies nicht einschränkt. Ziel ist es, das Angebot hinsichtlich unregelmäßiger Stammfahrgäste zu erweitern (z.B. digitale Mehrfahrtenkarte).

Um die ÖPNV-Attraktivität für den Tourismus-Sektor interessanter zu gestalten, sollten über die

App auch Großveranstaltungen temporär eingebunden werden können. So wäre eine spezielle Versionierung für die Landshuter Hochzeit denkbar.

Um die Kompatibilität landkreisübergreifend bzw. deutschlandweit zu gewährleisten und eine Verknüpfung oder Einbindung in weitere zukünftigen App-Angebote innerhalb des Landshuter Raumes zu gestatten, ist auf eine möglichst offene und anbindungsfreundliche Programmierung zu achten.

Hinsichtlich der Maßnahmen im Tarifbereich enthält der FIONA-Förderantrag folgende Ausführungen (gekürzt):

Durch eine Digitalisierung des Tarifs auf Basis von Ticketgattungen und Preisen wie auch aktuellen Fahrplandaten inkl. Haltestellen mit Zonenzuordnung muss der gesamte Tarif an Dynamik gewinnen.

Der aktuelle LAVV-Tarif legt den zugelassenen Fahrtenverlauf des Fahrgasts genau fest, berechnet dafür den Fahrpreis und nur dieser wird preislich ausgewiesen bzw. verkauft. Der Tarif soll dahin geändert werden, dass zwischen dem Ausgangspunkt und dem Endpunkt mehrere Möglichkeiten zugelassen werden, auch wenn die Tarifstufe (Zonenzahl) unterschiedlich ist. Bisher sind die Tarifzonen deutlich unterschiedlich groß, wobei aber der Preis je Tarifzone gleich ist. Der Großwabenzuschlag baut eine tarifliche Barriere um die Stadt Landshut (Zone 100) auf, obwohl der verkehrliche Anreiz geschaffen werden soll, bei Fahrten nach Landshut statt dem Auto den ÖPNV zu nutzen.

Um unterschiedliche Kundenbedürfnisse berücksichtigen zu können, soll das Tarifangebot des LAVV überarbeitet werden. Bisher ist das Tarifsystem auf täglich fahrende Stammkunden (Monats- und Wochenkarten) und Einzelfahren ausgerichtet. Für Personen, die z.B. drei Mal pro Woche fahren, gibt es kein Tarifangebot. Im Mittelpunkt steht hier - aufgrund der aktuellen Entwicklungen hin zu vermehrter Heimarbeit - eine attraktive Mehrfahrtenregelung (Realisierung über HandyTicket) für gelegentlich fahrende Stammkunden. Somit können durch differenzierte Ticketangebote unterschiedliche Kundengruppen noch besser bedient werden, bzw. Abonnenten sollen von der Abwanderung abgehalten werden, indem sie ein Alternativangebot erhalten. Für den gesamten Verbundraum soll eine Handy-App eingeführt werden, in der sukzessive das gesamte Tarifangebot vertrieben werden kann und darüber hinaus dann der gesamte Prozess der Information und des Vertriebs von der Buchung bis zur Bezahlung abgebildet wird.

Die Verbandsversammlung hat den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Regierung von Niederbayern hat zu dem FIONA-Antrag einige Nachfragen gestellt und Änderungen angeregt. Der LAVV hat darauf geantwortet. Derzeit ist eine Besprechung in Vorbereitung, um offene Fragen zum Förderantrag zu klären. Es ist das Ziel des LAVV, die Maßnahmen und den Förderantrag so zu überarbeiten, dass in der Verbandsversammlung am 7.12.2021 ein Haushalt für 2022 beschlossen werden kann, in dem die Maßnahmen finanziert sind.

In der Sache ist folgendes zu sagen: Der aktuelle LAVV-Tarif deckt die wichtigsten Bedürfnisse der Fahrgäste ab. Der Wunsch nach weiteren Tickets oder einer Flexibilisierung ist verständlich. Jede weitere Differenzierung ist aber auch eine Verkomplizierung.

Im übrigen sind die meisten Forderungen nachvollziehbar und werden vom LAVV ohnehin verfolgt. Der LAVV arbeitet an der Einführung eines Handy-Tickets. Dann können Mehrfahrtenkarten eingeführt werden, ohne dass die flächendeckende Ausrüstung der Busse mit den teuren Entwertern erfolgen müsste.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt von dem Bericht Kenntnis.
2. Der Ausschuss verweist den Antrag zur weiteren Behandlung an den LAVV.
3. Der LAVV wird gebeten, dem Ausschuss vom Fortgang zu berichten.

Anlage:

Antrag Nr. 265

